

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Northeim
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag des Landkreises Northeim

Landkreis Northeim
Herrn Landrat Michael Wickmann o.V.i.A.
Medenheimer Straße 6/8
37154 Northeim

ANTRAG gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse und den Kreisausschuss:
BERUFUNG EINER / EINES EHRENAMTLICHEN BEHINDERTENBEAUFTRAGTEN FÜR DEN LANDKREIS NORTHEIM

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von SPD und B'90/Die Grünen sehen in der Förderung benachteiligter und gehandicapter Menschen im Landkreis Northeim eine Kernaufgabe für die Arbeit in den kommenden Jahren. Wir haben daher in die Gruppenvereinbarung für die Wahlperiode 2006/2011 die Einsetzung einer / eines Behindertenbeauftragten für den Landkreis Northeim aufgenommen. Niedersachsen hat als einziges Bundesland bislang kein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die Einwohnerinnen und Einwohner vieler niedersächsischer Landkreise und Gemeinden sind noch immer zahlreichen baulichen und anderen Barrieren ausgesetzt. Ebenfalls werden Menschen mit Handicaps bei der Planung kommunaler Projekte noch immer nicht ausreichend beteiligt. Im Verhältnis zu vielen europäischen Nachbarn hat Deutschland bei der Berücksichtigung von den Belangen gehandicapter Personen und Personengruppen erheblichen Nachholbedarf. Dieses gilt z.B. sowohl für behinderte Menschen, in ihrer Mobilität eingeschränkte ältere und hochbetagte Menschen, als auch für Personen mit Kinderwagen. Angesichts der demographischen Entwicklung hat sich der Handlungsdruck nach unserer Meinung noch verstärkt. Die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Handicaps sollen deshalb im Landkreis zukünftig verstärkt berücksichtigt werden. Für einen wichtigen ersten Schritt halten wir die Möglichkeit in den Landkreisen und Gemeinde Behindertenbeauftragte zu berufen und unterstützend Behindertenbeiräte zu bilden.

Dies vorausgeschickt, beantragt die Gruppe SPD / BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Berufung einer / eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vorzubereiten. Die / der Behindertenbeauftragte soll aus dem Landkreis Northeim kommen und dem betroffenen Personenkreis der behinderten Menschen angehören. Die gemeindlichen Behindertenbeauftragten bzw. Behindertenbeiräte sowie die Wohlfahrtsverbände im Landkreis Northeim sollen bei der Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit beteiligt werden.

Für die Arbeit der / des Behindertenbeauftragten zahlt der Landkreis Northeim eine monatliche Entschädigung. Diese ist über die Entschädigungssatzung des Landkreises Northeim abzusichern. Für die Teilnahme an Veranstaltungen und dadurch entstehende Reisekosten erhält die / der Behindertenbeauftragte Reisekosten im Rahmen der Entschädigungssatzung. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Sachkosten trägt der Landkreis Northeim. Ein entsprechender Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 EUR (Aufwandsentschädigung 3.000 EUR, Sachkosten 2.000 EUR), beginnend im Haushaltsjahr 2007, ist zu schaffen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des bzw. der Beauftragten zählen die Überprüfung und schrittweise Einführung der Barrierefreiheit bei allen Einrichtungen des Kreises und die Sicherung der Barrierefreiheit bei allen zukünftigen Aktivitäten (Baumaßnahmen, Veranstaltungen etc.) des Landkreises. Ferner soll der/die Beauftragte Anlaufstelle für betroffene Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedsgemeinden des Landkreises sein.

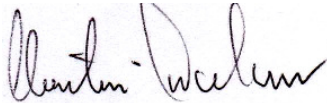
Zur Unterstützung der Arbeit der / des Behindertenbeauftragten sollte die Einrichtung eines Behindertenbeirates für den Landkreis Northeim in dieser Wahlperiode angestrebt werden.

Die / der Behindertenbeauftragte nimmt die Arbeit unabhängig wahr und arbeitet dem Kreistag direkt zu. Die / der Behindertenbeauftragte erhält zur effektiven Vertretung der Interessen gehandicapter Menschen die Möglichkeit, an allen Ausschusssitzungen des Landkreises mit beratender Stimme teilnehmen zu können. Damit einhergehend erhält die / der Behindertenbeauftragte grundsätzlich alle Drucksachen für die Ausschüsse des Kreistages.

Die Berufung sowie die Aufgabendefinition der / des Behindertenbeauftragten soll im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen, Familie und Senioren vorbereitet werden, die Beschlussfassung über die Berufung in der Juli-Sitzung des Kreistages.

Northeim, den 14. Februar 2007

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wehner
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Seidel
Fraktionsvorsitzender